



Gemeindeamt Längenfeld Bezirk Imst – Tirol

A-6444 Längenfeld • Oberlängenfeld 72 • ☎ 0 52 53/52 05 • FAX: DW 16

www.laengenfeld.at

gemeinde@laengenfeld.tirol.gv.at

Längenfeld, **24.02.2021**

Zahl: 031-3/2021.

Betr.: Gemeinde Längenfeld; 1. Änderung des
Bebauungsplanes „**B5/E3 Unterlängenfeld 1 – Fiegl/Reich**“.

K u n d m a c h u n g

über die Auflage eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat in seiner Sitzung am **16. Feb. 2021** zu Tagesordnungspunkt **12.)** gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes

„B5/E3 Unterlängenfeld 1 – Fiegl/Reich“

im Bereich des Gst. .1770 (zur Gänze), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\21003\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): 1aend_b5-e3.mxd vom 29.01.2021) durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 24.02.2021 bis einschließlich 25.03.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.laengenfeld.at (Amtstafel) einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „**B5/E3 Unterlängenfeld 1 – Fiegl/Reich**“ gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Längenfeld ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Längenfeld eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner

Angeschlagen am **24.02.2021**,

abgenommen am **01.04.2021**.

I.A.